

- Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, 23.09.2021 (Rotmilan, Stacheldraht, Randfläche für naturnahe Begrünung/Schaffung neuer Strukturen, Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Beweidung mit Schafen, Kompensationsflächen-Service-Portal)
- BUND Kreisgruppe Rhein-Lahn, 27.09.2021 (Grünland, Flora, Fauna, Vermeidungsreaktion vieler Tierarten zur Einzäunung, Zerschneidung, verringerte Äsungsfläche, Verschlechterung genetischer Austausch, Feldwege mit naturnahem Bewuchs, Hohlweg mit Feldgebüsch, blütenreiche Vegetation, Biotopvernetzung)
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 19.08.2021 (spätere Nutzung als Intensivgrünland)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V., 22.09.2021 (Landstraße)
- Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, 23.09.2021 (Begrünung der Zaunanlage)

Schutzgut Klima/Luft

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V., 22.09.2021 (Abholzung von Urwäldern, Importe aus Ausland, klimaneutrale und bodenschonende Energiewende)
- DLR Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Ostefel, 21.09.2021 (Energiewende)
- BUND Kreisgruppe Rhein-Lahn, 27.09.2021 (Abholzung von Urwäldern, Importe aus Ausland, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen)
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 19.08.2021 (Erzeugung erneuerbarer Energien)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V., 22.09.2021 (Hohlweg als landesgeschichtlich wertvolles Bodendenkmal)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz - Direktion Landesarchäologie, 31.08.2021 (vorgeschichtliche Fundstelle/große Grabhügelgruppe in Nachbarschaft, Verdacht auf archäologische Fundstellen, geomagnetische Prospektion)

Zur förmlichen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die aktuelle Entwurfsfassung des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Esroder Hof“, die Entwurfsbegründung inklusive des Umweltberichtes, Gutachten, Sachstandsmitteilungen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

Freitag, den 27.05.2022

bis einschließlich Freitag, den 01.07.2022

während den Sprechzeiten (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr; Mo-Mi 14:00-15:30 Uhr; Do 14:00-18:00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten - Zimmer 116 oder 117 - Telefonnummer 06772 802 43, Faxnummer 06772 802 26 und E-Mail-Adresse: post@vg-nastaetten.de zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können zu den Planentwürfen Stellungnahmen schriftlich vorgebracht und mündlich zu Protokoll gegeben werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen vom 27.05.2022 bis zum 01.07.2022 auch unter der Internetadresse

- <https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buergerservice/offenlagen.html>

darüber hinaus auch im zentralen Internetportal des Landes unter

- www.geoportal.rlp.de einsehbar.

Während der Auslegung haben Einwohner und Bürger Gelegenheit, die Planung zu erörtern, hierzu Stellung zu nehmen sowie Anregungen und Bedenken zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Hinweis:

Muss die Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicher-

stellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) folgende Regelung: Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Entwurfsbegründung inklusive des Umweltberichtes, Gutachten, Sachstandsmitteilungen, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen sind während der oben genannten Auslegungsfrist unter der Internetadresse:

<https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buergerservice/offenlagen.html> als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar und können darüber hinaus auch im zentralen Internetportal des Landes unter www.geoportal.rlp.de eingesehen werden. Die vorgenannten Unterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot in diesem Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist in diesem Fall nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 06772 - 802 43 oder unter der E-Mail-Adresse: post@vg-nastaetten.de möglich. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten. Ebenfalls kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Nastätten, 13.05.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten

Güllering
Bürgermeister



Miehlen

www.miehlen.de

■ Grünschnittplatz geöffnet



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen ist zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar.

Die Grünschnittentsorgung durch Gewerbe ist untersagt!

Die Zeiten sind wie folgt:

Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie

Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter www.nastaetten.de.

Achtung - Am Grünschnittplatz gelten die aktuell gültigen Coronaregeln.



Nastätten

www.nastaetten.de

■ Grünschnittplatz geöffnet



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen ist zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar.

Die Grünschnittentsorgung durch Gewerbe ist untersagt!

Die Zeiten sind wie folgt:

Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie

Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter www.nastaetten.de.

Achtung - Am Grünschnittplatz gelten die aktuell gültigen Coronaregeln.



IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Nastätten, die Stadt Nastätten, sowie die Ortsgemeinden Berg, Betten-dorf, Bogel, Buch, Diethardt, Ehr, Endlichhofen, Eschbach, Gem-merich, Hainau, Himmighofen, Holzhausen a.d.H., Hunzel, Kasdorf, Kehlbach, Lautert, Lipporn, Marienfels, Miehlen, Niederbachheim, Niederwallmenach, Oberbachheim, Obertiefenbach, Oberwallme-nach, Oelsberg, Rettershain, Ruppertshofen, Strüth, Weidenbach, Welterod, Winterwerb mit den öffentlichen Bekanntmachungen so-wie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 - GVBl. S. 153 ff.- und den Bestim-mungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de
Redaktion: nastaetten@wittich-hoehr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, un-ter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annet-te Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelver-sand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Ver-lag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfas-sers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbands-gemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentli-chungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schadens-ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmo-tive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffent-lichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigen-preislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Sprechstunde des Stadtbürgermeisters



Sehr geehrte Nastätterinnen, sehr geehrte Nastätter, zur Kontaktaufnahme biete ich Ihnen neben dem telefonischen Kontakt sowie per E-Mail das Medium WhatsApp an. Bei den Anfragen bitte ich Sie, zum einen die Geschäftszeiten zu beachten und ggf. die Aufber-eitung der Thematik zu berück-sichtigen. Sie bekommen in jedem Fall eine Antwort so schnell wie möglich. Zur Nutzung können Sie den QR-Code scannen oder auf der

Homepage unter www.nastaetten.de den Link anklicken.

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters (nach telefonischer Terminvereinbarung)

Dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fra-gen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindever-waltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

*Ihr Stadtbürgermeister
Marco Ludwig*

Neues aus dem Stadtarchiv

Rhein-und Lahn-Anzeiger - Amtsblatt der Stadt Nastätten

Das geschah in Nastätten vor 100 Jahren. Lesen sie heute auf unserer Homepage stadtarchiv-nastaetten.de die Ausgaben der **Kalenderwoche 20 von 1922.**

Diese Woche ist der Heimatteil geprägt von der ordentlichen Generalversammlung des „Vorschuss- und Credit-Verein zu Nastätten“ der heutigen „Volksbank Rhein-Lahn-Limburg“ Hier die veröffentlichte Bilanz zum 31. Dezember 1921

Vermögen				Schuld			
Reifenbank	36,657	21	Geldfälligkeiten der Mitglieder	245,294	00		
Wertpapier (die Risikoreisenden haben mit 84 % zu Buche)	390,630	—	Geldfällige Rücklage	40,861	55		
Bausparbüchsen: Capital-Rente	1,000,000	—	Sparkasse mit monatl. Rücklage	1,047,830	39		
Öko-Rente	307,322	38	Verleihen mit monatl. Rücklage	799,647	—		
Öbr. Rechnung	5,119	90	Zu leistende Rechnung	210,805	23		
Polizeikassens	4,588	75	Nach zu zahlende Zinsen	12,261	—		
Zu leistende Rechnung (gebucht)	469,890	51	Kapitalertragsteuer	4,332	05		
Vorschüsse gegen Schuldscheine	148,090	80	Reisegroschen	10,437	88		
Nach zu empfangende Zinsen	7,342	40					
Einrichtung	100	—					
	2,271,539	95		2,271,539	95		
Die Mitgliederzahl							
Betrag zu Anfang 1921				977			
Um Jahr 1921 Sub eingetrennt				55			
Zusammen 1922				1032			
				Am 31. Dezember 1921 sind aus:			
				a) heimfällig			
				b) durch Tod			
				20			
				34			
				44			
				968			
				Bleibt Mitgliederzahl am 1. Januar 1922			
				968			

Vorschuss- und Credit-Verein e. G. m. u. H.
W. Werner, Direktor. H. Budgenauer, Kassierer.



Niederwallmenach

www.niederwallmenach.de

Umwelttag 2022

Am 23. April fand der 1. Umwelttag für 2022 statt. Erfreulich viele Helfer fanden sich ein, so dass ganz viel geschafft werden konnte.

Auf dem Friedhof wurde das obere Feld eingeebnet und eingesät. Der Spielplatz wurde auf Vordermann gebracht. Aus dem ungeliebten Schotterbeet wurde ein bienenfreundliches Beet gemacht. Rund ums Rathaus wurde gesäubert.

Am Ortseingang wurden die Schilder gereinigt, Müll gesammelt und vieles mehr.

Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mit bei allen Helfern.